
Inhalt

| | | |
|----------|--|------------|
| 1 | Vorwort/Autorenverzeichnis | 3 |
| | 1.1 Vorwort | 3 |
| | 1.2 Autorenverzeichnis | 4 |
| 2 | Kieferorthopädische Grundlagen | 7 |
| | 2.1 Die kieferorthopädische Behandlung | 7 |
| | 2.2 Patientenauswahl und zahnmedizinische Voraussetzungen | 7 |
| 3 | Beratung, Aufklärung und Dokumentation in der Kieferorthopädie | 11 |
| 4 | Patientengespräche und deren Dokumentation | 13 |
| | 4.1 Zeitsparende Patientengespräche | 13 |
| | 4.2 Korrekte Patientendokumentation | 14 |
| 5 | Behandlungsmethoden und deren Wirkungsweise bei Kiefer- und Zahnfehlstellungen | 15 |
| 6 | Rechtliche Grundlagen bei GKV-Patienten | 21 |
| | 6.1 KIG-Einstufungen | 21 |
| | 6.2 Kieferorthopädische Richtlinien, Protokollnotizen und Rundschreiben | 23 |
| | 6.3 Kieferorthopädische Behandlung nach Kassenrichtlinien | 33 |
| | 6.4 Differenzierung zwischen Frühbehandlung und früher Behandlung | 52 |
| | 6.5 Mehrkostenberechnung | 58 |
| | 6.6 Positivliste | 60 |
| | 6.7 Außervertragliche Leistungen bei GKV-Patienten | 60 |
| | 6.8 Funktionsdiagnose | 71 |
| | 6.9 Privater Behandlungsvertrag mit einem GKV-Patienten | 73 |
| 7 | Kieferorthopädische Leistungen im Bema | 75 |
| | Leistungen aus dem Bema-Leistungsverzeichnis | 75 |
| | 7.1 Darstellung der kieferorthopädischen Bema-Leistungen | 77 |
| | 7.2 Darstellung individualprophylaktischer Bema-Leistungen | 124 |
| | 7.3 Unterkieferprotrusionsschienen als Kassenleistung | 130 |
| 8 | Leistungen aus dem GOZ-/GOÄ-Leistungsverzeichnis und rechtliche Grundlagen bei Privatpatienten und Beihilfeberechtigten | 143 |
| | 8.1 Private Krankenversicherung | 143 |
| | 8.2 Kostenerstattende Stellen | 143 |

| | | |
|-----------|--|------------|
| 8.3 | Darstellung einzelner GOZ-Paragrafen | 151 |
| 8.4 | Begründungsproblematik und Schwellenwertüberschreitung bei Beihilfestellen und anderen kostenerstattenden Stellen | 161 |
| 8.5 | Vereinbarungen über GOZ-/GOÄ-Leistungen mit Privatpatienten. | 163 |
| 8.6 | Leistungen aus dem GOZ-/GOÄ-Leistungsverzeichnis | 167 |
| 8.7 | Ergänzende Therapieleistungen. | 287 |
| 8.8 | Darstellung kieferorthopädischer Leistungen in Behandlungs- und Abrechnungskomplexen | 292 |
| 8.9 | Berechnung der Material- und Laborkosten bei Privatpatienten | 296 |
| 8.10 | Unterkieferprotrusionsschiene als PKV-Leistung | 297 |
| 9 | Prophylaxe in der Kieferorthopädie | 301 |
| 9.1 | Kassenleistungen der Prophylaxe | 301 |
| 9.2 | Außervertragliche Leistungen in der Prophylaxe | 304 |
| 9.3 | Darstellung von Behandlungsmethoden | 305 |
| 9.4 | Mundhygieneanleitung | 309 |
| 10 | Unterbrechung und Behandlerwechsel während der kieferorthopädischen Behandlung . . . | 311 |
| 10.1 | Behandlungsabbruch bei GKV- und PKV-Patienten | 311 |
| 10.2 | Behandlerwechsel bei GKV- und PKV-Patienten. | 312 |
| 11 | Behandlungsende und Rechnungserstellung | 315 |
| 11.1 | Das Behandlungsende | 315 |
| 11.2 | Die Rechnungserstellung | 316 |
| 12 | Moderne Kieferorthopädie | 319 |
| 12.1 | Darstellung von verschiedenen Behandlungsmethoden | 319 |
| 12.2 | Die digitale Kieferorthopädie | 324 |
| 13 | Abrechnung zahntechnischer Leistungen in der Kieferorthopädie | 337 |
| 13.1 | Der zahnärztliche Auftrag zur Erbringung zahntechnischer Leistungen. | 337 |
| 13.2 | Die Konformitätserklärung | 338 |
| 13.3 | Abrechnung bei gesetzlicher Krankenversicherung. | 338 |
| 13.4 | Abrechnung bei privater Krankenversicherung | 351 |
| 14 | Anhang/Quellenverzeichnis | 377 |

1.1 Vorwort

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

ich freue mich, dass Sie sich für dieses Buch entschieden haben. In diesem praktischen Ratgeber sind nahezu alle kieferorthopädischen Praxissituationen mit entsprechenden Gebührenpositionen abgedeckt.

Bitte beachten Sie, dass dieses Werk nur eine allgemeine Richtschnur für Ihre tägliche Organisation sein kann, die Praxen und auch die KZVen arbeiten im Bereich der kieferorthopädischen Abrechnung sehr unterschiedlich.

Für einen guten Einstieg in die Abrechnung der Kieferorthopädie wurden alle relevanten kieferorthopädischen Leistungen rund um die BEMA und GOZ für Sie ausführlich erläutert und mit wichtigen Abrechnungshinweisen versehen.

Wenn ich mit diesem Buch Ihre alltägliche Arbeit erleichtere und Sie Antworten auf Ihre Fragen finden, dann habe ich mein Ziel erreicht. Ich hoffe, ich kann hiermit einen kleinen Beitrag dazu leisten, dass Ihnen Ihre anspruchsvolle Tätigkeit weiterhin viel Freude bereitet.

Ihre

Heike Herrmann

6.3 Kieferorthopädische Behandlung nach Kassenrichtlinien

Stellt der Kieferorthopäde nach der KIG-Einstufung (KIG 3–5) fest, dass eine Kassenbeteiligung vorliegt, werden zunächst kieferorthopädische diagnostische Unterlagen erstellt.

Dies sind in der Regel:

- Modelle des Ober- und Unterkiefers
- OPTG-Aufnahme (Orthopantomogrammaufnahme)
- Fernröntgenseitenaufnahme (FRS)
- Profil- und En-Face-Aufnahmen

Nach Auswertung dieser Unterlagen und der Feststellung der Behandlungsbedarfsplanung wird ein kieferorthopädischer Behandlungsplan erstellt.

Der KFO-Behandlungsplan im EBZ (Elektronisches Antrags- und Genehmigungsverfahren)

Übersicht der in Datenfeldern hinterlegten Auswahllisten

Ab dem 01.07.2022 läuft der sogenannte Echtbetrieb des elektronischen Antrags- und Genehmigungsverfahrens. Zu diesem Zeitpunkt sollen alle Krankenkassen und alle PVS-Hersteller „EBZ-ready“ sein. Für die Zahnarztpraxen müssen die EBZ-Module KG/KB, Kfo und ZE bestell- und installierbar sein. Das elektronische Verfahren beginnt mit den Leistungsbereichen Kieferbruch,

Kiefergelenkserkrankungen, Kieferorthopädie und Zahnersatz. Die Umstellung im Bereich Parodontalerkrankungen soll aufgrund der zum 01.07.201 in Kraft getretenen neuen PAR-RL später erfolgen. Bis dahin kommt das Papierverfahren zur Anwendung. Vom 01.07.2022–21.12.2022 wird das EBZ mittels organisiertem Ausrollverfahren etabliert.

Achtung:

Die Einführungsphase beträgt nach § 17 Satz 15 Anlage 15 BMV-Z 12 Monate. In begründeten Fällen, insbesondere Programmierfehlern oder sonstigen Störungen kann auf das Papierverfahren (Versand des ausgedruckten elektronischen Antrags) zurückgegriffen werden (Formulare oder Stylesheets).

Vorbemerkung

Der bisherige Vordruck „Kfo-Behandlungsplan“ sieht für die Angabe der KIG-Einstufung, Anamnese, Diagnostik und Therapie Freitextfelder vor. Um das Befüllen der Datenfelder zu erleichtern, wurden für das elektronische Verfahren Auswahllisten, sogenannte Schlüssellisten mit häufig vorkommenden Angaben erstellt und in den Datenfeldern hinterlegt. Aus den Listen können je nach Bedarf einer oder mehrere der Einträge ausgewählt werden. Außer bei den KIG-Stufen enthält jede Liste den Eintrag „Sonstiges“. Dieses Feld zum Eintragen kann mit Freitext befüllt werden. Hier können Angaben erfolgen für die Fälle, dass das Gesuchte in den Listen nicht enthalten ist oder zusätzliche Informationen an die Kasse erforderlich scheinen.

Sonstiges

Mit Start des EBZ können Kfo-Therapieänderungs- und Verlängerungsanträge auch für solche Behandlungspläne elektronisch gestellt werden, die zu einem früheren Zeitpunkt im Papierverfahren mit Vordruck 4a beantragt und genehmigt wurden. Die Anträge müssen eine neue Antragsnummer aufführen, jedoch bleibt das Feld „Antragsnummer ursprünglicher Behandlungsplan“ leer, da im Papierverfahren keine Antragsnummern vergeben werden.

Bei einem Kfo-Therapieänderungsantrag sind alle Maßnahmen anzugeben, die ab **der Genehmigung** des Antrags vorgenommen werden sollen (und nicht nur, wie im Papierverfahren bisher üblich, **nur die geänderten Maßnahmen**).

Auswahllisten/Schlüssellisten

1. KIG-Einstufung

| Schlüssel | | Inhalt/Erläuterungen |
|-----------|-----------|---|
| 1. Stelle | 2. Stelle | |
| O | 3 | KIG 3, vertikale Stufe offen über 2 bis 4 mm |
| T | 3 | KIG 3, vertikale Stufe tief über 3 mm, mit traumatischem Gingivakontakt |
| K | 3 | KIG 3, transversale Abweichung, beidseitiger Kreuzbiss |
| E | 3 | KIG 3, Kontaktpunktabweichung, Engstand über 3 bis 5 mm |
| P | 3 | KIG 3, Platzmangel über 3 bis 4 mm |
| | | |

(Fortsetzung nächste Seite)

| Bema-Nr. | Pkt. | Leistungsbeschreibungen | Hinweise |
|----------|------|--|--|
| 120a | 204 | <p>Maßnahmen zur Einstellung des Unterkiefers in den Regelbiss in sagittaler oder lateraler Richtung einschließlich Retention</p> <p>a) einfach durchführbarer Art</p> <p>b) mittelschwer durchführbarer Art</p> <p>c) schwierig durchführbarer Art</p> <p>d) besonders schwierig durchführbarer Art</p> <p>! Vierteljährliche Abschlagszahlungen, das bedeutet, dass die Punktzahl dividiert wird durch 12 Quartale. Beispiel: 204 Punkte (Bema-Nr. 120a) : 12 = 17 Punkte pro Quartal</p> <p>! Bema-Nr. 120 wird für Ober- und Unterkiefer zusammen (nicht je Kiefer) abgerechnet.</p> <p>! Frühbehandlung: 6 Abschlüsse</p> <p>! maximal 12 Abschlagszahlungen möglich</p> <p>! In den Abschlüssen beinhaltet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einfügen der Behandlungsmittel • vorbereitende Maßnahmen zur Einfügung • Motivation des Patienten • Aufklärung der Bezugsperson • schriftliche Mitteilung an Bezugsperson • Aktivierung der Kfo-Apparaturen • Einschleifen der Geräte • Entfernung scharfer Kanten am Gerät • Einarbeiten von Federelementen • Kontrolle der Ligaturen und dergleichen • Erläuterung der Handhabung und Pflege der Apparaturen • Anlegen von 8er-Ligaturen • Anlegen von intermaxillären Gummizügen • Anlegen von intramaxillären Gummizügen • Unterfütterungen (dann nur Laborkosten) <p>i Verlängerung nach Ende des 16. Quartals möglich</p> <p>i Verlängerung in der Regel bis zu 4 Abschlüsse</p> <p>i Verlängerung bei Behandlerwechsel im Ausnahmefall schon nach dem 12. Quartal möglich.</p> <p>i Bei vorzeitigem Abbruch sind keine restlichen Abschlagszahlungen möglich – nur bis zum Quartal des Abbruchs.</p> <p>- keine Ä 1 abrechenbar, wenn die Beratung Kfo-Zwecken dient</p> | <p>+ Bema-Nr. 5 (Behandlungsplan)</p> <p>+ Materialkosten für Gummizüge, Kobayashi, Elastics, Federn)</p> <p>+ zusätzlich anfallende Material- und Laborkosten, wie es die Bema-Positionen zulassen</p> <p>+ zusätzlich Reparaturen für „herausnehmbar“ nach Bema-Nr. 125 zzgl. Laborkosten</p> <p>+ zusätzlich alle Multibracketpositionen</p> <p>+ IP-Leistungen, wenn mit Hauszahnarzt abgesprochen</p> |
| 120b | 228 | | |
| 120c | 276 | | |
| 120d | 336 | | |

(Fortsetzung nächste Seite)

! Voraussetzung für die Abrechnung einer Leistung

- keine Abrechnung der Leistung möglich

i Hinweise für die korrekte Abrechnung einer Leistung

+ zusätzliche Möglichkeiten der Abrechnung einer Leistung

(Die Liste der angegebenen Geb.-Nrn. ist ggf. nicht abschließend)

4 Vereinbarung außervertraglicher Leistungen